

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 22.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |                 |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 4.487.000,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 4.487.000,- EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 0,- EUR         |
| 2. im Finanzplan mit   |                 |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 4.373.300,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 4.137.600,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,- EUR         |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 255.900,- EUR   |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,- EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,- EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 1.500.000,- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 39,33 Stellen              |                 |

## § 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 26,2299703102 % festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 7.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

Schönwalde a. B., den 24.11.2022

**Amt Ostholstein-Mitte**

gez. Hans-Peter Zink (Siegel)  
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 05.05.2023

**Amt Ostholstein-Mitte**

**Der Amtsvorsteher** (Siegel)  
**- Kämmerei -**